

unternehmer nrw
Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

NRW **DGB**

 **IHK** IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen


WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG

Städtetag
Nordrhein-Westfalen

 **LANDKREISTAG**
NORDRHEIN-WESTFALEN


Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

 **KAV NW**
Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen

Freie Wohlfahrtspflege NRW

     

Gemeinsame Erklärung

anlässlich des Familiengipfels am 20. Januar 2016

Präambel

Familien in Nordrhein-Westfalen sind in den vergangenen Jahren vielfältiger geworden. Neben der „klassischen“ Familie aus Mutter, Vater und Kind(ern), sind die Familien heute bunter: Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund, Patchwork- und Regenbogenfamilien prägen unser Bundesland ebenso.

Doch nicht nur die Familienformen sind vielfältiger geworden: Auch die **Einstellungen von Müttern und Vätern** zu Fragen der Rollenteilung in der Familie und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben sich in den vergangenen Jahren **stark gewandelt**. In vielen Familien wollen sich beide Elternteile Familien- und Erwerbsarbeit partnerschaftlich teilen. Erst recht wollen und müssen Alleinerziehende Familie und Beruf mit einander vereinbaren. Die Umsetzung dieser Wünsche in die Praxis stößt jedoch bei vielen Familien auf Schwierigkeiten, wenn die **Rahmenbedingungen** sich mit den Bedarfen von Familien nicht oder nur schwer vereinbaren lassen. Das gilt in Zeiten einer größer gewordenen sozialen Spaltung besonders für Familien in schwierigeren und belasteten Verhältnissen.

Darüber hinaus trägt eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen zu einer Verminderung der Gefahren von Altersarmut bei.

Neben den Einstellungen und Erwartungen von Müttern und Vätern in Bezug auf eine partnerschaftlich organisierte Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen die **Folgen des technischen Fortschritts und des demografischen Wandels die Arbeitswelt vor neue Herausforderungen**. Die Belegschaften werden älter und die Betriebe in Nordrhein-Westfalen steuern auf einen Fachkräfte-

Gemeinsame Erklärung anlässlich des Familiengipfels am 20. Januar 2016

mangel zu.

Ebenso kommt es zunehmend auch auf eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Beschäftigte an, die Verantwortung für ihre hilfs- oder pflegebedürftigen Angehörigen übernehmen.

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist vor diesem Hintergrund eine zentrale Zukunftsaufgabe, an der in Nordrhein-Westfalen die Akteurinnen und Akteure gemeinsam arbeiten. Etliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unterstützen immer intensiver mit einer familienfreundlichen Personalpolitik ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; dabei sind die jeweiligen betrieblichen Bedingungen (u.a. Rahmenbedingungen der Branche, Markt- und Wettbewerbssituation, individuelle unternehmensspezifische Faktoren) zu berücksichtigen. Kommunen, freie Wohlfahrtspflege und Kirchen bauen kontinuierlich die Betreuungsinfrastruktur für Kinder bzw. die Versorgungsstrukturen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen aus. Diese Dynamik zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll unterstützt und mit weiterem Schwung versehen werden.

Im Bewusstsein der Vielfalt von Familien in Nordrhein-Westfalen und der gemeinsamen „Zukunftsaufgabe Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ erklären sich die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner bereit, Familien entlang ihrer besonderen Herausforderungen im Lebensverlauf zu unterstützen.

Familien in ihrer Gründungsphase unterstützen

Die Entscheidung, eine Familie zu gründen, machen sich Paare nicht leicht. Neben einer stabilen Partnerschaft als Voraussetzung für die Familiengründung ist vielen wichtig, dass mindestens ein Partner eine zukunftsichere und finanziell auskömmliche Erwerbstätigkeit ausübt.

Mit der Geburt eines Kindes verändert sich der Lebensalltag grundlegend. Das Elterngeld schafft für die erste Zeit eine finanzielle Sicherheit, die es Familien ermöglicht, sich auf ihren Nachwuchs einzustellen, ohne dass ihr Einkommen vollständig entfällt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Elternzeit und Elterngeld bzw. Elterngeld Plus bieten Müttern und Vätern unter anderem die Chance, die Elternzeit untereinander aufzuteilen und/oder partnerschaftlich gemeinsam zu gestalten.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den Betriebs- und Personalräten bereits in der Familiengründungsphase gemeinsam Weichen für eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen. Dies kann insbesondere durch einen konstruktiven Dialog über die Gestaltung der Elternzeit und den Wiedereinstieg in den Beruf nach einer familiären Phase und durch betriebliche oder tarifliche Vereinbarungen erfolgen. Für kleine und mittlere Unternehmen, die den Großteil der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ausmachen, sowie für Tätigkeiten, die etwa im Schichtbetrieb, nicht ortsgebunden oder in einer starken Orientierung an den Bedarfen der Kundinnen und Kunden ausgeübt werden, ergeben sich dabei besondere Probleme und Herausforderungen.

In Abhängigkeit der jeweiligen betrieblichen Bedingungen setzen wir uns beispielsweise dafür ein,

1. ... dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit **Müttern und Vätern gemeinsam das Gespräch** über die unterschiedlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten der Elternzeit **suchen** und den werdenden Müttern und Vätern Ansprechpartner zur Beratung und Beantragung des Elterngelds benennen,
2. ... dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sich bemühen, **werdenden Vätern** um den Zeit-

Gemeinsame Erklärung anlässlich des Familiengipfels am 20. Januar 2016

punkt der Geburt besonders **flexibel Urlaub zu gewähren**,

3. ... dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Müttern und Vätern in Elternzeit die Teilnahme an **betrieblicher Weiterbildung** ermöglichen,
4. ... dass **Eltern** durch die Inanspruchnahme von Elternzeit **keine beruflichen Nachteile** entstehen,
5. ... dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Vertretungen in einer **Kultur gegenseitiger Wertschätzung** die Inanspruchnahme der Elternzeit festlegen,
6. ... dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den **Kontakt** während der Elternzeit **aufrechterhalten**.

Die Landesregierung erklärt sich bereit, in diesem Zusammenhang Maßnahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** zu initiieren und zu unterstützen, die für eine aktive Vaterschaft werben – zum Beispiel durch eine „**Väterkampagne**“ des Landes Nordrhein-Westfalen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern

Das Elterngeld hat in Kombination mit einer stetig besser werdenden Betreuungsinfrastruktur und familienfreundlichen Personalmaßnahmen der Unternehmen dazu beigetragen, dass die Müttererwerbstätigkeit in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Nehmen Mütter ihre Erwerbstätigkeit wieder auf, verschaffen sie sich und ihrer Familie nicht nur bessere ökonomische Rahmenbedingungen, sondern auch sicherere berufliche Perspektiven und eine auskömmlichere soziale Sicherung. Die Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit ist für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zudem eine wichtige Maßnahme gegen den Fachkräftemangel. Mit der zunehmenden Zahl von Vätern, die sich aktiv in ihrer Familie engagieren möchten, wird auch für diese eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer stärker zum Thema. Angesichts der stetig steigenden Väterbeteiligung am Elterngeld gewinnt auch das Thema Wiedereinstieg für Väter an Bedeutung.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Vertretungen gemeinsam dazu beitragen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt. Ein kontinuierlicher Dialog der Beteiligten, unterstützende Personalmaßnahmen und eine Unternehmenskultur, in der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelebt wird, zeichnen ein familienfreundliches Unternehmen aus.

In Abhängigkeit der jeweiligen betrieblichen Bedingungen setzen wir uns beispielsweise dafür ein,

1. ... dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Arbeitsorganisation die **besonderen zeitlichen Erfordernisse von Eltern** anerkennen und weitestgehend berücksichtigen,
2. ... dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sich weiter **flexiblen und familienorientierten Arbeitszeitmodellen** öffnen,
3. ... dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unterschiedliche **Formen ortsunabhängigen Arbeitens** in den Blick nehmen,
4. ... dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit ihren familienfreundlichen Personalmaß-

Gemeinsame Erklärung anlässlich des Familiengipfels am 20. Januar 2016

nahmen **Väter** in gleichem Maße wie Mütter unterstützen,

5. ... dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber **Führungskräfte** für das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sensibilisieren und sie ermutigen, bei Bedarf selbst familienfreundliche Angebote in Anspruch zu nehmen oder auch „Führen in Teilzeit“ zu praktizieren,
6. ... dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern regelmäßig in Mitarbeitergesprächen ihre **Arbeitszeiten** und ihr **Stundenpensum reflektieren**,
7. ... dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Vertretungen gemeinsam eine Unternehmenskultur etablieren, die explizit die Fürsorgeverpflichtungen der Beschäftigten im **Lebensverlauf** gegenüber ihren Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen berücksichtigt.
8. ... dass ein stärkerer Erfahrungsaustausch und Vernetzung vor Ort auch auf der regionalen Ebene stattfinden.

Die Landesregierung wird **Initiativen unterstützen und Projekte initiieren**, die den Alltag von Familien erleichtern. Dazu werden wir auch die Aktivitäten der Aktionsplattform familie@beruf.NRW – vom Wissensaustausch über die Vernetzung bis hin zur Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen – verstetigen und intensivieren.

Kinderbetreuung bedarfsgerecht weiterentwickeln

Neben den persönlichen Arrangements der Familien und den betrieblichen Unterstützungsmaßnahmen ist die Infrastruktur der Kinderbetreuung für eine gelingende Vereinbarkeit entscheidend. In den vergangenen Jahren wurden mit Unterstützung des Landes in einem Kraftakt der Kommunen, der freien und kirchlichen Träger Betreuungsplätze in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Ergänzt wird dieses Angebot durch betriebliche Kinderbetreuung. Insgesamt besteht somit eine gute Ausgangsbasis für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ausgehend von dieser Basis können Kommunen und Träger der Jugendhilfe die Kinderbetreuung weiterentwickeln. Ein zentraler Ansatzpunkt ist die Verbesserung der Passgenauigkeit von Arbeits- und Betreuungszeiten, wobei das Wohl des Kindes stets im Mittelpunkt stehen muss.

In Abhängigkeit der jeweiligen Bedingungen wollen wir in einen gemeinsamen Dialog zu folgenden Themenschwerpunkten eintreten,

1. ... dass Kommunen, freie und kirchliche Träger und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die **Randzeitenbetreuung** erweitern und verbessern, indem sie Kooperationen von Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen und Unternehmen entwickeln und etablieren,
2. ... dass Kommunen, anerkannte Träger der Jugendhilfe und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber **Ferienbetreuungsprogramme** ausbauen und prüfen, wo durch Kooperationen verlässliche Ferienangebote geschaffen werden können,
3. ... dass Kommunen und Träger die Aufnahme von Kindern **während des laufenden Kindergartenjahrs verstärkt** ermöglichen,
4. ... dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Angebote zur **Notfall-Kinderbetreuung** prüfen und ggf. interessierte Mütter und Väter an externe Anbieter vermitteln.

Gemeinsame Erklärung anlässlich des Familiengipfels am 20. Januar 2016

Die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt sich auch mit dem Schuleintritt des Kindes fort. Auch in diesem Bereich ist in den vergangenen Jahren mit dem Ausbau der Ganztagschulen schon viel geleistet worden. Der Bedarf wird jedoch weiter zunehmen.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, das Angebot der Ganztagschulen bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Pflege und Beruf in den Fokus rücken

Die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird bisher hauptsächlich mit Blick auf die Kinderbetreuung gestellt. Dieser Blick ist jedoch zu eng. Durch den demografischen Wandel wird die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wichtiger. Die Gruppe von Beschäftigten, die zusätzlich zur Erwerbstätigkeit Angehörige pflegen, wird in den nächsten Jahren kontinuierlich zunehmen.

In Abhängigkeit der jeweiligen betrieblichen Bedingungen setzen wir uns beispielsweise dafür ein,

1. ... dass die Problematik der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf stärker **thematisiert wird**,
2. ... dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf entsprechende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und öffentliche Unterstützungsleistungen gut informiert sind, **verweisen**,
3. ... dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Vertretungen in einer **Kultur gegenseitiger Wertschätzung** nach individuellen Lösungen suchen und die Inanspruchnahme von Pfl egeteilzeit planen.

Die Landesregierung beabsichtigt Lösungen für die zunehmend drängende Frage der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf anzustreben. Dazu sollen im Rahmen der Aktivitäten der Aktionsplattform familie@beruf.NRW relevante Akteurinnen und Akteure auf Landesebene vernetzt werden, um Erfahrungen und Ideen auszutauschen, Kooperationen anzuregen, gemeinsame Konzepte, Strategien und Initiativen zu entwickeln und so Maßnahmen der Kommunen und Unternehmen vor Ort wirksam zu unterstützen.

Düsseldorf, 20. Januar 2016

Christina Kampmann

Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Horst-Werner Maier-Hunke
unternehmer nrw

Andreas Meyer-Lauber
DGB Nordrhein-Westfalen

Jutta Krufft-Lohrengel
Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.

Willy Hesse
Westdeutscher Handwerkskammertag

Thomas Hunsteger-Petermann
Städtetag NRW für die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände in NRW

Gemeinsame Erklärung anlässlich des Familiengipfels am 20. Januar 2016

Dr. Bernhard Langenbrinck
Kommunaler Arbeitgeberverband
Nordrhein-Westfalen

Andreas Johnsen
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen